

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z.z. 30.037/92-8/1994

1010 Wien, den 19. Dez. 1994

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

XIX. GP-NR

14 /AB

Klappe

Durchwahl 1995 -01- 2

4

**B E A N T W O R T U N G**

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Schweitzer, Dolinschek und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung des Steigenberger Golfhotels Bad Tatzmannsdorf (Nr. 4/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

Wie hoch ist der genaue Betrag der Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an das Steigenberger Golfhotel Bad Tatzmannsdorf?

**Antwort:**

Der Betrag beläuft sich auf S 60 Mio.

**Frage 2:**

Wurde beim Bundesministerium ein Antrag auf Förderung für das Steigenberger Golfhotel Bad Tatzmannsdorf gestellt?

- a) Wenn ja, wer war(en) namentlich der (die) Antragsteller und wann wurde der Antrag auf Förderung gestellt?
- b) Wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Förderung gewährt?

- 2 -

**Antwort:**

Es wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Förderungsantrag gestellt. Das schriftliche Förderungsansuchen wurde mit 24.3.1993 von der Firma Golfhotel Bad Tatzmannsdorf GesmbH eingebracht.

**Frage 3:**

Mit welchem Datum ist die Förderung zur Auszahlung gelangt?

**Antwort:**

Die Förderung ist noch nicht zur Auszahlung gelangt.

**Frage 4:**

Unter welchem Titel wurde die Förderung vom Bundesministerium freigemacht?

**Antwort:**

Die Förderung wurde als Zuschuß gemäß § 27 Arbeitsmarktförderungsgesetz im Rahmen der Strukturmilliarden zuerkannt.

**Frage 5:**

Welche spezifischen Kriterien und Auflagen waren und sind im Falle des Steigenberger Golfhotels Bad Tatzmannsdorf zu erfüllen, um in den Genuß einer Förderung durch das Bundesministerium zu gelangen?

**Antwort:**

Das Projekt, dem aufgrund der zweifellos gegebenen volkswirtschaftlichen und regionalpolitischen Bedeutung Leitfunktion beizumessen ist, hat wesentliche positive arbeitsmarktpolitische Effekte für die gesamte Region zur Folge. Als wesentlichste Auflagen für die Förderungsge-

- 3 -

währung können genannt werden: Einhaltung der Beschäftigungsverpflichtung für die Dauer von mindestens drei Jahren und Durchführung und Nachweis des Investitionsprojektes.

**Frage 6:**

Ist es richtig, daß sich Bundeskanzler Dr. Vranitzky für die Förderung persönlich eingesetzt hat?

**Antwort:**

Nein,

**Frage 7:**

Halten Sie die Förderung eines Luxushotels in einer Gegend, die mit Hotelbetten entsprechender Kategorien ausreichend versorgt ist, für arbeitsmarktpolitisch sinnvoll?

**Antwort:**

Die arbeitsmarktpolitische Komponente dieses Projektes ergibt sich durch die direkte und indirekte Schaffung von Arbeitsplätzen. Wie bereits ausgeführt, handelt es sich dabei um ein Leitunternehmen. Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die Projekte realisieren, die einen wesentlichen Impuls zur Umstrukturierung und Entwicklung der gesamten Region darstellen. Ein wesentliches Element zur Qualifikation eines solchen Investitionsvorhabens ist dessen Erstmaligkeit in der Region sowie die davon ausgehenden qualitativen Akzente zur Neuausrichtung der gesamten Region. Aufgrund des o.a. erachte ich die zuerkannte Förderung für arbeitsmarktpolitisch sinnvoll.

Der Bundesminister:

